

## Antrag auf Notstandsbeihilfen/Staatsbürgschaften

Kreisfreie Stadt/Landratsamt oder Gemeinde

--

### Antrag auf Gewährung von Notstandsbeihilfen und/oder Staatsbürgschaften aus dem „Härtefonds Finanzhilfen“

*Die Zuschüsse können gewährt werden in Fällen existenzieller Notlagen für die Wiederbeschaffung insbesondere von lebensnotwendigem Hausrat, die Instandsetzung von Gebäuden sowie die Reparatur oder Wiederbeschaffung von zur Weiterführung des Betriebs erforderlichem Betriebsvermögen, soweit die Maßnahmen unaufschiebbar sind.*

1. Persönliche Verhältnisse		
	Antragsteller/Unternehmen	Ehegatte
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Beruf		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		
Kinder und sonstige im Haushalt lebende Angehörige:		
(Name, Vorname, Alter, Beruf und ggf. Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller)		
<b>Bankverbindung</b>		
IBAN:		BIC:
Kreditinstitut:		Kontoinhaber:
2. Angaben zum Schaden und zur Schadensbeseitigung lt. Anlage		

<b>3.</b>	<b>Erklärung des Antragstellers und seiner im Haushalt lebenden volljährigen Angehörigen bzw. des Unternehmers</b>
<b>3.1</b>	Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse aus dem „Härtefonds Finanzhilfen“ besteht.
<b>3.2</b>	Ich nehme davon Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
<b>3.3</b>	Ich versichere/Wir versichern, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden, dass sie vollständig sind und nachgewiesen werden.
<b>3.4</b>	Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das zuständige Finanzamt zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags Auskunft aus den Steuerakten erteilt und dass die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, Auskünfte zur Höhe der Zuwendungen aus Spendenmitteln einzuholen.
<b>3.5</b>	Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>– die vorstehenden Angaben zu den Nrn. 1 und 2 einschließlich etwaiger Anlagen,</li> <li>– die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen,</li> <li>– die Angaben im Verwendungsnachweis und in den ergänzenden Unterlagen,</li> <li>– die Sachverhalte, von denen der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung der Zuwendung abhängen,</li> <li>– Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung</li> </ul> subventionserheblich im Sinn der §§ 263, 264 des Strafgesetzbuches sind und ich/wir im Falle unrichtiger Angaben wegen Betrugs bzw. Subventionsbetrugs bestraft werden kann/können.
<b>3.6</b>	Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag stellen. Gleiches gilt für den behördlichen Datenschutzbeauftragten. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO, Art. 6 Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Homepage der zuständigen Bewilligungsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Antragsteller/Ehegatte/Unternehmer</b>
-------------------	--

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift volljähriger im Haushalt lebender Kinder</b>
-------------------	--

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift volljähriger im Haushalt lebender Angehöriger</b>
-------------------	---



Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	Bezeichnung	Anzahl	€
- an einer <b>Heizungsanlage</b>			
- am <b>Gebäude</b>	Estrich		
	Böden		
	Decken		
	Wände		
	Mauerwerk		
	Türen		
	Fenster		
<u>Zwischensumme 1:</u>			
<b>b) Zur Schadensbeseitigung verfügbare Mittel:</b>			
Eigenmittel (frei verfügbare Einnahmen, Sparguthaben, Wertpapiere etc.)			
Einnahmen aus zumutbaren Vermögensveräußerungen (z. B. Verkauf von Grundstücken etc.)			
Bankkredite (einschl. etwaiger Sonderprogramme aus Anlass des Elementarschadensereignisses)			
finanzielle Hilfen aus sonstigen Förderprogrammen			
Steuervorteile			
sonstige Hilfen (ohne Spenden)			
<u>Zwischensumme 2:</u>			
<b>c) Berechnung der ggf. erforderlichen finanziellen Hilfe:</b>			
Zwischensumme 1			
./. Zwischensumme 2			
<b>= Überschuss oder ungedeckter Finanzierungsanteil</b>			
<b>3. Anrechnung von Spenden:</b>			
Erhaltene Spendenmittel werden gemäß Nr. 5.4.4 HFR nur berücksichtigt, wenn das Ergebnis der Zwischensumme 2 die Höhe des <b>Gesamtschadens</b> übersteigt, damit es zu keiner Überkompensierung kommt.			

## Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Antrags auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen

Im Folgenden werden Sie unter Berücksichtigung der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen informiert.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Tel.: +49 (0) 9602 / 79-0, Email: [poststelle@neustadt.de](mailto:poststelle@neustadt.de).
  
2. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:  
Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Tel.: +49 (0) 9602 / 79-9010, Email: [datenschutz@neustadt.de](mailto:datenschutz@neustadt.de).
  
3. Zweck der Datenerhebung ist eine Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen. Soweit die Voraussetzungen zur Gewährung der staatlichen Finanzhilfen vorliegen, werden die angegebenen Daten zur Auszahlung und Abwicklung der Finanzhilfen verwendet. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, Art. 6 Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die sog. Härtefondsrichtlinien.
  
4. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergegeben:
  - Soweit Sie als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb Finanzhilfen beantragen, werden die Daten an das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergegeben.
  - Zur Prüfung von geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen werden Ihre Daten ggf. an die zuständigen Finanzbehörden weitergegeben.
  - Soweit Sie einen Antrag auf „Sofortgeld Unternehmen“ stellen, werden diese Daten ggf. an die grundsätzlich für Wirtschaftsförderung zuständigen Regierungen übermittelt.
  - Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung.
  
5. Hinweis nur für Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige und land- und forstwirtschaftliche Betriebe:

Aufgrund von EU-Vorgaben (EU-Verordnungen Nr. 651/14 und 702/14) müssen zur Herstellung von Transparenz Einzelbeihilfen in-

nerhalb und außerhalb von Förderprogrammen, die nach dem 1. Juli 2016 gewährt werden, auf einer Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Alle Einzelbeihilfen sind demnach zu veröffentlichen, wenn folgende Schwellenwerte überschritten werden:

- Gewerbebetriebe und freiberuflich Tätige: 500.000 €;
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe: 60.000 €.

6. Ihre Daten speichern wir aufgrund bestehender Dokumentationspflichten 10 Jahre lang.

7. Weiterhin werden Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informiert:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).  
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift:	Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse:	Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon:	089 212672-0
Telefax:	089 212672-50
E-Mail:	<a href="mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de">poststelle@datenschutz-bayern.de</a>
Internet:	<a href="https://www.datenschutz-bayern.de/">https://www.datenschutz-bayern.de/</a>

8. Wenn Sie einen Antrag auf staatliche Finanzhilfen stellen, sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben, da sie zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt werden. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.